



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei dem **Schützenverein Ettlenschieß e.V.** ab _____

Name		Vorname	
Geb.-Datum		Straße	
PLZ		Wohnort	
Telefon *		Handy *	
Email *			* = Angaben freiwillig

Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein: Ja Nein

Wenn ja, in welchem ? _____

Der Schützenverein Ettlenschieß soll Erstverein Zweitverein sein

Ich habe bereits eine(n) Waffenbesitzkarte/Waffenschein ? Ja Nein

Wenn ja, für welche Waffen ? _____

Nur ausfüllen bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, dass mein / unser Kind unter der Aufsicht der Jugendbetreuer des oben aufgeführten Vereins am Schießbetrieb (Training und Wettkampf) teilnehmen darf.

• Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter 14 Jahre mit Luft-, Federdruck oder CO²-Waffen unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf. Ja Nein

• Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ab 14 Jahre mit Kleinkaliberwaffen (Kaliber .22 lfb) unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf. Ja Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die gesetzliche Regelung § 27 (3) WaffG lautet:

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder Verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden,

wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
Antragsteller oder ges. Vertreter



Datenschutzklausel des Schützenvereins Ettlenschieß e.V.

- (1) Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Antragsteller auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben:
- Name
 - Kontaktdaten
 - Geburtsdatum
 - Bankverbindung
 - und weitere dem Vereinszweck dienende Daten.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

- (2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- (3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Wirtschaftsbetriebes, die Veröffentlichungen von Sportergebnissen in der Presse, im Internet, sowie öffentliche Ausgänge. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung ist mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an die zuständigen Ordnungsbehörden und den übergeordneten Sportverbänden nicht zulässig.
- (4) Als Mitglied des Württembergischen Schützenverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.
- (5) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die mögliche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Homepage des Vereines erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereines entfernt.
- (6) Diese Datenschutzklausel steht für die persönlichen Unterlagen auf der Internetseite des Schützenvereins Ettlenschieß e.V. zum Herunterladen zur Verfügung.

Ich bestätige die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Schützenverein Ettlenschieß e.V. die erhobenen Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei speichert, verarbeitet und nutzt.

Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den Württembergischen Schützenverband einverstanden.

Name, Vorname: _____

Mitgl.-Nr.:

Mitgliedsnummer wird vom Verein eingetragen									

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Antragsteller oder ges. Vertreter